Ortsgruppen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **22 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

● Demokratie ist Diskussion — ohne Diskussion keine Demokratie! ●

der Begründung machte er geltend, dass er in seinen Druckschriften lediglich seiner moralischen, christlichen und religiösen Ueberzeugung freien Ausdruck verliehen habe, was ihm auch in scharfer Form gestattet sein müsse.

Im Schosse des Bundesgerichtes wurde anerkannt, dass der Rekurrent sich im Hinblick darauf, dass das von ihm verfasste Pamphlet zwecks weiterer Verbreitung in der Oeffentlichkeit *gedruckt* wurde und dass es auch Betrachtungen allgemeinen Interesses über die Lehren des spanischen Bürgerkrieges enthält, sich auf die in Art. 55 der Bundesverfassung enthaltene Garantie der Pressefreiheit berufen kann; ebenso hat er Anspruch auf den durch Art. 49 der Bundesverfassung gewährleisteten Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, soweit er darin lediglich seine religiöse Ueberzeugung zum Ausdruck bringt.

Nach ständiger Praxis des Bundesgerichtes kann aber weder das eine, noch das andere dieser Freiheitsrechte angerufen werden, wenn der Verfasser einer Druckschrift, wie dies im Falle des Rekurrenten G. zutrifft, im Ausdruck seiner Gedanken diejenigen Grenzen ganz offenkundig überschreitet, welche der freien Kritik, der erlaubten Propaganda und der Schicklichkeit gezogen sind, um sich in Ehrverletzungen, Verleumdungen und Lästerungen zu ergehen. Ausdrücke und Beschuldigung solchen Charakters sind nun aber ganz zweifellos in den verschiedenen vom Rekurrenten verfassten und verbreiteten Schmähschriften: Die katholische Kirche wird als « Lügenmutter » qualifiziert, die Vorgehen des Vatikans als « Terrorismus, Gewaltakt und Bedrückung » bezeichnet, sein Programm als « fanatisch, intolerant und quälerisch » verschrien. Die italienischen Flugzeuge, « die jeden Tag Hunderte von wehrlosen Frauen, Kindern und Greisen niedermachen » werden zu einfachen « Werkzeugen des Vatikans », der damit das spanische Volk dahinmorden lasse, weil es sich der römischen Kirche zu stark entfremdet habe, im Jahre 1936 die Priester davongejagt habe und keinen Peterspfennig mehr nach Rom schicke ».

Solche Verhöhnungen und Lästerungen, wofür sich in den Publikationen des Rekurrenten noch andere Beispiele finden lassen, können aber unmöglich der in Art. 49 und 55 B. V. ausgesprochenen Garantien teilhaftig sein, so dass das Bundesgericht einstimmig zur *Abweisung* des Rekurses kam.

(Neue Berner Zeitung, vom 8. August 1939.)

Wird Christophor Columbus heiliggesprochen?

Rom, 20. März. MTP. In dem « Corriere della Sera » setzt sich Giovanni Papini für die Heiligsprechung Christophor Columbus' ein. In dem Artikel wird zunächst daran erinnert, dass schon im Jahre 1870 unter Pius IX. diese Frage sehr ernsthaft erwogen wurde. Der Plan wurde dann aber wieder fallengelassen, weil Columbus einen Sohn gehabt haben soll, was seine Heiligsprechung unmöglich erscheinen liess. Nun ist aber vor kurzem ein neues Werk über Columbus und namentlich über seinen sittlichen Lebenswandel aus der Feder von P. F. M. Paolini erschienen, das diese Behauptung auf Grund ganz genauer Analyse der biographischen Quellen als unhaltbar erweist. Der Autor des Artikels im grossen Mailänder Abendblatt geht sogar noch weiter und stellt sich auf den Standpunkt, dass, selbst wenn Columbus einen Sohn gehabt habe, dies nur auf eine Jugendsünde zurückgeführt werden könnte, und für eine Kanonisierung würde genügen, wenn die Lebensführung des grossen Seefahrers in seinen zwanzig letzten Lebensjahren untadelig gewesen ist, was sicherlich der Fall ist. Papst Pius XII. wird in voller Form gebeten, die Frage zu revidieren und dem Mann, der der Kirche eine ganze Welt erschlossen habe, auch die ihm zukommende kirchliche Ehrung zuteil werden zu lassen.

(Volksrecht, No. 74 vom 28. März 1939).

Wenn derartige Zaubereien im 20. Jahrhundert nicht lächerlich sind, dann muss man wirklich fragen, was uns noch geboten werden muss, bis wir aus voller Kehle lachen. Im übrigen ist es interessant zu sehen, wie die katholische Geschichtsschreibung arbeitet. Katholische Wissenschaft! Wenn Kolumbus einen Sohn hatte, so sei dies auf eine Jugendsünde zurückzuführen!! Wir sind der Ansicht, dass die Lehre von der Jugendsünde faul ist — denn die meisten Nachkommen werden ja in der Jugend gezeugt — sind also Jugendsünden — so dass der Papst kurzweg die ganze Gesellschaft heilig sprechen könnte. Lesen Sie die vorstehende Meldung noch einmal: das ist katholische Wissenschaft und katholische Philosophie. P.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des **Präsidenten:** Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7. Telephon 42. 102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der **Ortsgruppen-Präsidenten** bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die **Redaktion:** Transitfach 541, Bern.

Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die **Geschäftsstelle** betrifft, an **Geschäftsstelle und Literaturstelle** der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Postfach 2141 **Zürich-Hauptbahnhof.**

Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Wir machen die Leser des «Freidenker» darauf aufmerksam, dass wir noch über eine grössere Anzahl gebundener Urania-Bändchen verfügen, die wir zu billigem Preise abgeben, nämlich das Bändchen zu 50 Rappen (plus Porto).

Es betrifft nachgenannte 11 Bändchen:

Erkes, E.: Wie Gott erschaffen wurde.
Hartwig, Th., Prof.: Soziologie und Sozialismus. Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung, mit 6 Abb.
Kanitz, Otto F.: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.
Lowitsch, A.: Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Mit 6 Abb.
Reichwein, Ad.: Blitzlicht über Amerika. Mit Abbildungen.
Schaxel, Jul., Prof. Dr.: Das Leben auf der Erde. Mit Abbildungen.
— **Das Weltbild der Gegenwart und seine gesellschaftlichen Grundlagen.**
— **Vergesellschaftung in der Natur.** Mit 36 Abbildungen.
Schmidt, Heinrich: Der Kampf ums Dasein. Mit 28 Abb. im Text.
— **Mensch und Affe.** Mit Abbildungen.
Schiff, Fritz: Die Wandlungen der Gottesvorstellung. Mit 10 Abb.

Alle 11 Bändchen zusammen liefern wir zu dem weiter herabgesetzten Preise von Fr. 5.— (plus Porto).

Ferner empfehlen wir Ihnen:

E. Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und **«Gott sprach zu sich selber».** Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).
E. Akert: «Moses oder Darwin,» Erinnerungen an eine grosse Zeit Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)
Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.
— **Franz Brentano als Religionsphilosoph.** Fr. 1.50.
Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

Ortsgruppen.

BERN. — Donnerstag, den 5. Okt. 1939, abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Hotel Bubenberg, I. Stock (Bibliothek).

BIEL. — Mitglieder-Versammlung, Dienstag, den 17. Oktober, 20 Uhr in unserem Lokal Volkshaus. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

ZÜRICH. — Donnerstag, den 5. Oktober: Freie Zusammenkunft im « Franziskaner » (Restaurant). Wir würden gerne einmal wieder eine ansehnliche Tafelrunde begrüssen.

Sonntag, den 8. Oktober: Bei *günstiger* Witterung wird der ins Wasser gefallene « *Bettags-Ausflug* » an den *Türlersee* nachgeholt, event. mit einer Abänderung der Route in dem Sinne, dass, statt ins Säuliamt abzusteigen, auf einem vom Aufstieg verschiedenen Weg irgendwo ins Sihltal zurückgekehrt wird. (Bahnspesen nicht unerheblich niedriger!) Abfahrt in Zürich-*Selnau* 12.15 Uhr. Jeder Teilnehmer löse ein einfaches Billet (zu 85 Rp.) nach *Langnau-Gattikon*, da keine verbilligten Retourbillets abgegeben werden. Tourenleiter: Gfrd. Hans Buser.

Donnerstag, den 12. Oktober: *Vorlesung* aus Hermann Rauschnings aufschlussreichem Buch « *Die Revolution des Nihilismus* », 20.15 Uhr im « Franziskaner », I. Stock.

Donnerstag, den 19. Oktober: Freie Zusammenkunft im « Franziskaner » (Restaurant).

Samstag, den 28. Oktober: *Vortrag* von Gfrd. *J. Stebler* (Bern): « Rund um die geistige Landesverteidigung », 20.15 Uhr im « Franziskaner », I. Stock.

Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transitfach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tscharnerstr. 14a.